

# „Spielregeln“ bei 3klang gemeinnützige GmbH

Anstelle „Allgemeiner Geschäftsbedingungen“ oder einer „Schulordnung“

## I. Allgemeines

1. Die Bezeichnungen „Schüler“ und „Zahler“ gelten ausdrücklich für männlich, weiblich und divers.
2. Erwachsene Schüler beachten bitte auch die 18+ Regeln.

## II. Organisation

### 1. Rechtsform

3klang ist beim Handelsregister München als gemeinnützige GmbH für Musik, Theater und Kunst eingetragen und vom Finanzamt Freising als gemeinnützig anerkannt.

### 2. Anmeldung und Kündigung

#### Kündigungsfristen:

Der Unterrichtsvertrag verlängert sich automatisch, solange er nicht gekündigt wird

- Instrumental- und Gesangsunterricht: eine Kündigung ist jeweils zum 28. Februar (Kündigung bis 31. Dezember) und zum 31. August (Kündigung bis zum 30. Juni) möglich.
- Musik-Alle(e): eine Kündigung ist jeweils zum 28. Februar (Kündigung bis 31. Dezember) und zum 31. August (Kündigung bis zum 30. Juni) möglich.
- Musikalische Grundfächer: eine Kündigung ist zum 31. August (Kündigung bis zum 30. Juni) möglich.
- JEKI: eine Kündigung ist zum 31. August (Kündigung bis zum 30. Juni) möglich.
- Bläserklasse: der Vertrag für die Bläserklasse läuft generell über 24 Monate.
- Ensembles: eine Kündigung ist zum 31. August (Kündigung bis zum 30. Juni) möglich.

Die Kündigung muss der Geschäftsstelle schriftlich angezeigt werden, eine Mitteilung an die Lehrkraft ist nicht ausreichend.

Beim Konzept „18+“ gelten die jeweiligen Gültigkeitsangaben.

### 3. Außerordentliche Kündigung

Eine Kündigung außerhalb der vereinbarten Zeiten ist nur unter besonderen Voraussetzungen möglich:

#### seitens 3klang wenn

- die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist
- die Lehrkraft ausfällt und kein Ersatz angeboten werden kann.
- der angekündigte Unterrichtsort nicht mehr zur Verfügung steht

#### seitens des Schülers

- bei längerer, schwerer Erkrankung (Attest)
- bei Umzug außerhalb des Einzugsbereichs (Bestätigung des Meldeamtes)

Eine außerordentliche Kündigung ist immer schriftlich bei 3klang einzureichen.

In jedem Falle erhebt 3klang eine Bearbeitungsgebühr.

### 4. Zahlungstermine

Die Unterrichtsgebühren werden in der Regel monatlich zum Monatsanfang abgebucht.

Bei Rücklastschriften, die der Zahler zu vertreten hat, berechnet 3klang eine Bearbeitungsgebühr.

## **5. Ermäßigungen**

Ermäßigungen sind bei 3klang bis zum 1.11. des jeweiligen Schuljahres schriftlich zu beantragen. Es besteht kein Rechtsanspruch. Für das „Schnupperangebot“, die 3er Auftakt-Karte sowie für Grundfächer und Ensembles wird kein Nachlass gewährt. Die Ermäßigungen sind jährlich neu zu beantragen.

## **6. Haftung**

Die Haftung von 3klang für Schäden jeglicher Art, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstanden sind, ist auf die Fälle beschränkt, in denen 3klang vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

## **7. Datenschutz**

Die Schüler von 3klang und deren Erziehungsberechtigte erklären sich insoweit mit der Verarbeitung ihrer persönlichen Daten einverstanden, als dieses für die Geschäftsführung von 3klang erforderlich ist. Außerdem werden die Daten bei Bestellung eines Leihinstruments an den Verein Musik für Kinder e.V. weitergegeben.

## **8. Fotos / Bilder**

Auf Veranstaltungen von 3klang wird zu Dokumentations- und Werbezwecken fotografiert. Falls Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte eine Veröffentlichung z.B. auf der 3klang Website nicht wünschen, wird um schriftliche Mitteilung gebeten. Die Bilder werden nicht auf Facebook oder anderen sozialen Medien veröffentlicht.

# **III. Unterricht**

## **1. Einteilung zum Unterricht**

Die Unterrichtseinteilung liegt grundsätzlich in den Händen von 3klang, wird aber, soweit möglich, geäußerten Wünschen entsprechen.

## **2. Unterrichtstage**

Die Unterrichtstage richten sich nach den Schul- und Ferienregelungen für die öffentlichen Schulen in Bayern. Ausnahme: In der ersten Schulwoche nach den großen Ferien findet bei 3klang aus stunden-technischen Gründen kein Unterricht statt. Bei Unterrichtsausfällen von bis zu drei Einheiten pro Schuljahr (bei Kündigung zum Halbjahr bis zu zwei Einheiten), die 3klang zu vertreten hat, wird kein Gebührennachlass gewährt. Trotzdem erhält der Schüler mindestens 33 Unterrichtseinheiten im Schuljahr.

## **3. Höhere Gewalt/Behördliche Schließung der Schule**

Wird der Unterrichtsbetrieb aufgrund höherer Gewalt oder behördlicher Anweisung z.B. wegen einer Pandemie oder einer Katastrophe etc. für die Dauer von weniger als sechs Wochen eingestellt, bleibt der Entgeltanspruch von 3klang bestehen. In diesem Falle tritt die Regelung II/2 (mindestens 33. Unterrichtseinheiten) außer Kraft.

## **4. Online Unterricht**

Sollten es besondere Umstände (z.B. eine Pandemie oder der temporäre Wegfall eines Unterrichtsgebäudes) erfordern, kann der Unterricht zum vereinbarten Termin auch Online erteilt werden. Lehrer und Eltern (volljährige Schüler) einigen sich hierfür auf einen Videokonferenzdienst. Dies umfasst auch die Einwilligung zu der für die Nutzung des Videokonferenzdienstes erforderliche Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und ggf. Weitergabe persönlicher Daten.

## **5. Erkrankung des Schülers**

Bei Erkrankung oder Verhinderung des Schülers besteht kein Anspruch auf Nachholung des Unterrichts. Schüler, die aus Krankheitsgründen die Regelschule nicht besucht haben, erhalten am gleichen Tag auch keinen Musikunterricht.

**(Stand 01.09.2025)**